

Analyse des Gesamtberichts der EU-Kommission zur europäischen Chemikalienverordnung

Stabiles Umfeld zur REACH-Umsetzung hat Priorität

Die EU-Kommission hat Anfang Februar ihren lange erwarteten Gesamtbericht zur Chemikalienverordnung REACH vorgelegt. Frist für den ersten Bericht dieser Art über die REACH-Umsetzung und für die Überprüfung bestimmter REACH-Vorgaben war der 1. Juni 2012. Der VCI begrüßt, dass die EU-Kommission die REACH-Verordnung nicht ändern will und so Planungssicherheit schafft.

Die EU-Kommission hat ihre Überprüfung von REACH-Vorgaben, den sogenannten „REACH Review 2012“, auf eine breite Basis gestellt. Neben dem REACH-Anwendungsbereich, der Funktionstüchtigkeit der europäischen Chemikalienagentur ECHA und den Informationsanforderungen für Stoffe mit kleinen Herstellungs- oder Importmengen (1–10 Tonnen/Jahr) sowie für bestimmte Polymerarten stand auf dem Prüfstand, ob durch REACH die gesetzten Schutzziele erreicht werden.

EU-KOMMISSION: REACH FUNKTIONIERT

Insgesamt kommt die EU-Kommission in dem Bericht zu der Schlussfolgerung, dass REACH gut funktioniert. Sie sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle überprüfbareren Zielsetzungen in Bezug auf die REACH-Schutzziele (die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit von Unternehmen) als erfüllt an. Der Bericht stellt zwar einen gewissen Anpassungsbedarf fest. In Abwägung der Anforderung für ein stabiles und berechenbares rechtliches Umfeld will die Kommission aber konsequenterweise keine Änderungen von REACH-Artikeln vorschlagen.

Für kleine und mittlere Unternehmen will die Kommission jedoch die finanziellen und bürokratischen Auswirkungen von REACH abmildern.

ZUSAMMENARBEIT ENTSCHEIDEND

Identifizierte Probleme bei der REACH-Umsetzung will die Kommission gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen und Behörden angehen. Schon der Gesamtbericht enthält hierzu zahl-

reiche Maßnahmen, die in einem 148-seitigen Begleitpapier („Staff Working Paper“) detaillierter beschrieben werden. Diese betreffen unter anderem:

- die Verbesserung der Qualität von Registrierungs dossiers,
- das Format und den Inhalt der erweiterten Sicherheitsdatenblätter,
- eine „Roadmap“ zur Identifizierung der relevanten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) bis 2020.

Weiterhin plant die Kommission:

- einzelne REACH-Anhänge zu ändern, um spezifische Vorgaben für Nanomaterialien aufzunehmen,
- die Informationsanforderungen für Registrierungen im Mengenband 1 bis 10 Tonnen pro Jahr weiter zu prüfen und eventuell einen Regelungsvorschlag bis Januar 2015 zu erarbeiten,
- die Frage zu untersuchen, ob eine Registrierung für bestimmte Polymerarten möglich und angemessen ist; hierzu soll gegebenenfalls ein weiterer Regelungsvorschlag bis Januar 2015 erarbeitet werden,
- einen Bericht bis Januar 2015 zu den Auswirkungen von REACH auf die Innovationsfähigkeit der Industrie zu erstellen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ERHALTEN

Der von der EU-Kommission beschriebene Stand der REACH-Umsetzung stimmt weitgehend mit den Erfahrungen der Chemieindustrie überein. Die Schlussfolgerung, dass Industrie und Behörden jetzt vor allem ein stabiles regulatorisches Umfeld benötigen, ist nach Ansicht des VCI Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung der Chemikalienverordnung und das Erreichen der REACH-Schutzziele. Im Gegensatz zur Kommission sieht der VCI aber bisher keine positiven Auswirkungen von REACH auf die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Chemieindustrie. Der Verband ist vielmehr über negative Auswirkungen besorgt, die sich zum Beispiel beim Zulassungsverfahren abzeichnen. Hier muss genau hingesehen und wirksam gegengesteuert werden.

Der VCI wird die nun startenden Debatten zum REACH-Kommissionsbericht auf europäischer sowie nationaler Ebene begleiten und seine umfassenden Erfahrungen aus mehr als fünf Jahren REACH-Umsetzung einbringen.

Dr. Angelika Hanschmidt (hanschmidt@vci.de)



Die Umsetzung von REACH kann ohne Änderungen am Text der Chemikalienverordnung weitergehen.